



Revision des Botschaftsleitfadens. August 2020

BK, 7. September 2020

Anlass für diese Revision waren in erster Linie zwei Bundesratsbeschlüsse:

- Der Bundesratsbeschluss vom 6. Dezember 2020 «Verbesserung der Regulierungsfolgenabschätzung» enthält den Auftrag an die BK, den BOLF zu ändern. Es geht hier in erster Linie um die Einführung des Quick-Checks und um die standardisierte Darstellung der Regulierungskosten für Unternehmen.
- Mit dem Bundesratsbeschluss «Systematisierte Darstellung der Datengrundlagen von Rechtsetzungsvorhaben» vom 15. Januar 2020 wird der BK der Auftrag erteilt, den BOLF um Passagen betreffend die Verwendung von Daten zu ergänzen und den Hinweis zu platzieren, dass eine Übersichtstabelle zur Verwendung dieser Daten einzufügen ist. Die Tabelle gibt Auskunft über die Qualität der Daten; sie gibt Hinweise, bis zu welchem Grad die Daten als gesichert gelten können, und zur Nachführung der Daten.

Auf Eigeninitiative der BK enthält der BOLF zudem neu Ausführungen zur Botschaftsplanung.

In den BOLF wurde ein neuer Teil II, «Methodische Vorbemerkungen», eingefügt. Nebst den heute im BOLF schon vorhandenen methodischen Hinweisen zur Darlegung der Auswirkungen einer Vorlage umfasst dieser Teil II die neuen Ausführungen zur Regulierungsfolgenabschätzung, zur Sicherstellung der Qualität und Transparenz der in einer Botschaft verwendeten Daten sowie zur Botschaftsplanung.

Weitere Informationen zum neuen Konzept der RFA – das unter anderem die Durchführung eines Quick Check für alles Rechtsetzungsvorhaben des Bundes vorsieht – finden Sie auf der entsprechenden [Seite des SECO](#) sowie im «[Roten Ordner](#)» (nur Intranet; vgl. auch die Seiten [Bestandteile eines Antrags](#) und [Aussprachepapier](#) im Roten Ordner).